



Code of Conduct mit der Crowdwork-Plattform Mila abgeschlossen

Dank der Forderung von Syndicom konnte ein Code of Conduct zur Regulierung der Crowdwork-Plattform Mila von Swisscom vereinbart werden. Damit nimmt Syndicom eine Vorreiterrolle in der Regulierung der neuen Arbeitsform Crowdwork ein und ebnet den Weg für die Festlegung weiterer verbindlicher Rahmenbedingungen sowie kollektiver Absicherungen zu Gunsten derjenigen, die über Plattformen Aufträge erledigen.

Die Crowdwork-Plattform Mila, über die einfache technische Arbeiten an TechnikerInnen vergeben werden können, gehört seit 2017 zu 100% der Swisscom. Seit Beginn der Swisscom-Beteiligung am Start-Up Mila beobachtet Syndicom die Entwicklung und hat systematisch die wichtigsten Kennwerte wie Auftragsvolumen, Tätigkeitsumfang und Anbieterstruktur erhoben. Der Abschluss eines Code of Conducts ist ein erster Schritt in Richtung Regulierung einer grossen Crowdwork-Plattform.

Der Code of Conduct verpflichtet die Plattform, die Aufträge auf ihre Gesetzeskonformität hin zu prüfen und klare Aufgaben sowie einen angemessenen Zeitraum zu deren Erfüllung zu definieren. Zudem kann Mila von den Crowdworkern den Nachweis über die Anmeldung und korrekte Abrechnung bei den zuständigen Sozialversicherungsbehörden verlangen. Die Plattform hat schliesslich die Pflicht, die nationale und internationale Rechtsordnung sowie das Recht auf kollektive Vertretung und Verhandlung der Crowdworker zu achten. Ausserdem enthält der Code of Conduct Regelungen zu Datenschutz und Schutz der Privatsphäre.

Starke Sozialpartnerschaft ebnet den Weg in die Zukunft

Crowdwork hat sich als neue Arbeitsform längst in der Schweiz etabliert: In einer Online-Umfrage haben im Jahr 2017 ganze 32% der Antwortenden in der Schweiz angegeben, dass sie mindestens einmal einen Crowdwork-Auftrag gesucht hatten. Diese Arbeitsform ist daher bereits heute fester Bestandteil der Arbeitswelt, aber es fehlen spezifische kollektive Absicherungen und Regulierungen. Es ist deshalb unabdingbar, dass Syndicom als Gewerkschaft versucht, solche Plattformen zu regulieren und einen verbindlichen Rahmen für gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Durch die starke Sozialpartnerschaft mit Swisscom und den vorbildlichen Gesamtarbeitsvertrag ist eine gute Grundlage vorhanden, um den Code of Conduct durchzusetzen und weiterzuentwickeln. Zudem erlaubt diese Vereinbarung ein ausführlicheres Monitoring der Bedingungen bei Mila und bietet damit sowohl eine Kontrollmöglichkeit über die Einhaltung der Bestimmungen als auch die Möglichkeit zu intervenieren.

Syndicom, 13.2.2019.

Syndicom > Crowdworker. Swisscom. Syndicom, 2019-02-12